

Merkblatt für die finanzielle Förderung der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens



SCHULSTIFTUNG
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

Was will die Schulstiftung fördern

Vergaberichtlinie formuliert in Punkt 2.1 „Die Vergabe der Erträge des Stiftungsvermögens erfolgt entsprechend § 3 Abs.1 Buchstabe d) der Satzung zur „Unterstützung der evangelischen Schulen zur Verbesserung der Schulqualität und zur Weiterentwicklung des evangelischen Profils“

Schulentwicklung hat drei Säulen:

Personalentwicklung Unterrichtsentwicklung Organisationsentwicklung

Darum werden vorrangig folgende Arbeitsbereiche gefördert:

Fachliche Begleitung/Unterrichtsberatung

Es wird zunehmen, dass wir es mit „Lehrern“ zu tun haben, die nicht schulartgemäß ausgebildet sind oder nach längerer Pause einen Wiedereinstieg wagen oder denen der pädagogische Abschluss fehlt. Hier kann ein Mentor/eine Mentorin zur Überbrückung helfen, häufig ist Fachberatung zu wenig.

Qualifizierung in Phasen der Veränderung eines Unterrichtsansatzes

z.B. zur Einführung der Arbeit mit dem Kompetenzraster, geöffnete Unterrichtsformen allgemein, Fragen der Inklusion, Montessori-Arbeit in der SEK 1

=> neben der inhaltlichen Qualifizierung bedarf es auch der entsprechenden Sachausstattung

SCHILF-Tage

Schulinterne **L**ehrerfortbildung, auch Pädagogische Klausurtage sind ein wichtiger Bestandteil zur Überprüfung und Profilierung der eigenen Arbeit. Die Themen ergeben sich aus aktueller Wahrnehmung der Pädagogen und schließen die Arbeit am eigenen evangelischen Profil/Leitbildfragen ein. Sie können mit Fachmoderation durch einen Außenstehenden, aber auch intern erfolgen.

Supervision und Coaching

als Begleitung und Aufarbeitung z.B. für einzelne Lehrer; für die Schulleitung; für den Vorstand oder für einzelne Vorstandsmitglieder; in Fragen der Teamentwicklung und Konfliktbearbeitung für ein Kollegium/einen Teil des Kollegiums

GTA

Ganztagsangebote brauchen neue Tagesabläufe und geeignete Räume; beides muss geplant und organisiert werden: z.B. Trennung und Ausgestaltung von Unterrichts- und Freizeitbereich, Essen in entsprechenden Räumen

VorstandsQualifizierung

z. B. als Fortbildung in rechtlichen Fragen für einzelner Mitglieder oder ganzer Vorstände

Schüler - Projekte zur Unterstützung des evangelischen Profils

z.B. Beziehung zur Konfirmandenarbeit in der LK und zu kirchenmusikalischer Arbeit; für Projekte im Rahmen von Zusammenarbeit mit Diakonischen Einrichtungen u.ä.

Schülerprojekte zur Demokratieentwicklung

Angebote an Eltern

damit sie stärker einbezogen werden und verantwortlich evangelische Schule mitgestalten können; ebenso Elternseminare etwa im Blick auch auf die familiäre Verantwortung